



Informationsveranstaltung für Studierende aller Lehrämter zum grundständigen Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen Technische Universität Dresden



Zielgruppe

Studierende aller Lehrämter, die sich für den am **14.08.2023**
beginnenden Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen
bewerben möchten

(Bewerbungsschluss: 01.03.2023)

Ziel und Ablauf der Informationsveranstaltung

16.40 Uhr Allgemeine Informationen zum grundständigen
Vorbereitungsdienst (VBD) für die Lehrämter (LÄ) im
Freistaat Sachsen

Hinweise zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- Vortrag

- Erfahrungsberichte

ca.17:45 Uhr Informationen und Gespräche zum VBD
in den Lehrerausbildungsstätten (LAS) der einzelnen
Lehrämter

Der Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen

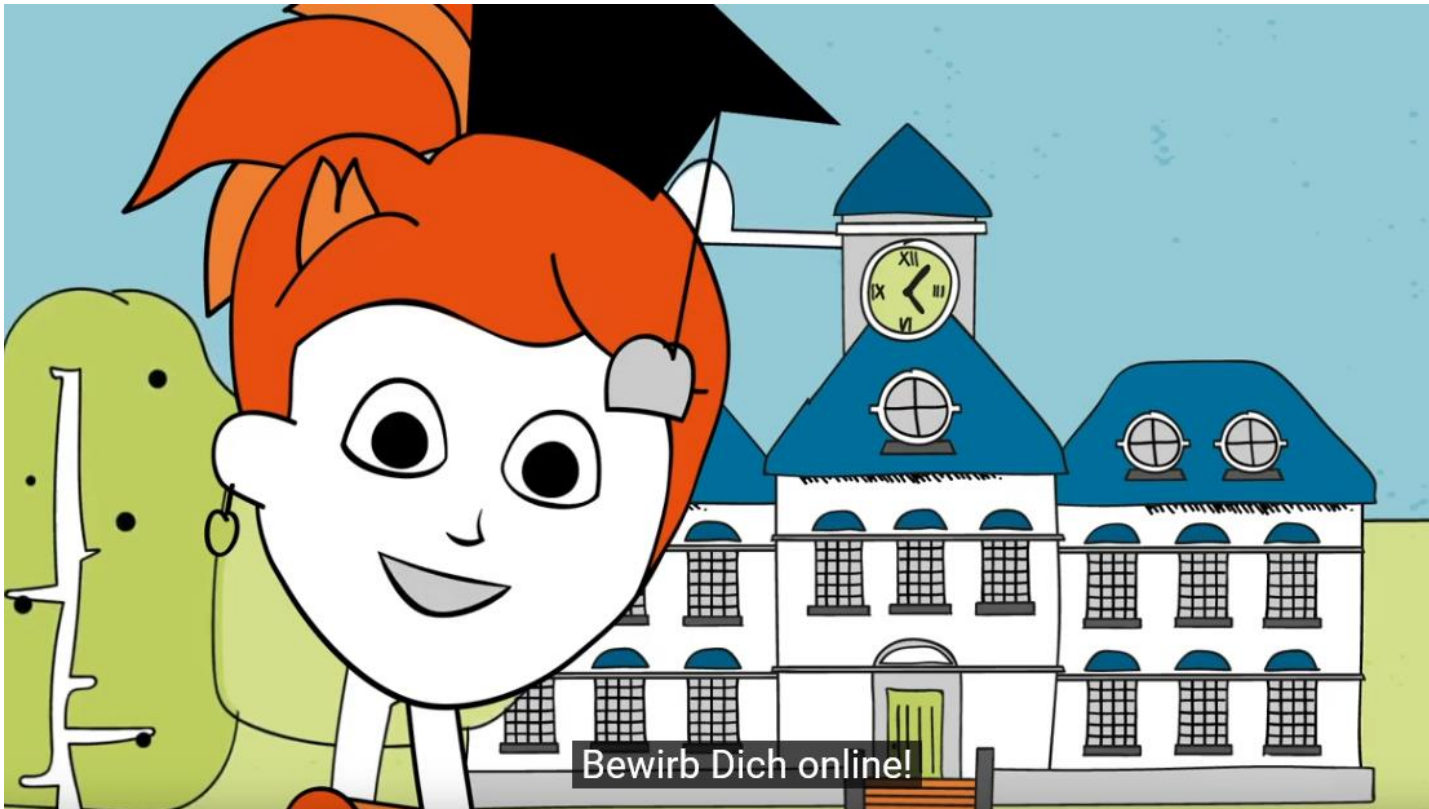


I Ziel der Ausbildung:

Studienreferendarinnen und -referendare sollen

- die pädagogischen und didaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie während des Studiums an der Hochschule erworben haben,
- in engem Bezug zur Schulpraxis so erweitern und vertiefen, dass sie verantwortlich und erfolgreich den Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrkraft wahrnehmen können.

Ein kurzes Erklärvideo:



<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/14764.htm>

Rechtsgrundlagen und Ordnungsmittel

- Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG) vom 17. Juni 2008 (i. d. F. v. 28.06.2021)
- Sächsisches Beamtengesetz (i. d. F. v. 09.02.2022)
- Lehramtsprüfungsordnung II; LAPO II (i. d. F. v. 12.01.22)
- Anwärtersonderzuschlag gem. VwV AnwSZ SMK (i. d. F. v. 03.12.2021)
- Die Ausbildung orientiert sich dabei auch am Beschluss der Kultusministerkonferenz „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (i. d. F. vom 16.05.2019)



Zulassungsvoraussetzung

- Erste Staatsprüfung nach der LAPO I für das jeweilige Lehramt oder
- Master of Education oder
- Master of Science (Wirtschaftspädagogik mit allgemeinbildendem gymnasialen Zweitfach)

- 300 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

I Besonderheit:

Mit der 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien kann der VBD auch für das Lehramt an Oberschulen bzw. an berufsbildenden Schulen absolviert werden.

Abschluss ist in diesen Fällen die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen bzw. an berufsbildenden Schulen.

Grundlegendes

- Der VBD für alle Lehrämter dauert grundsätzlich **drei Unterrichtshalbjahre**.
- Der VBD wird i. d. R. an einer **Ausbildungsschule** und an einer **Lehrerausbildungsstätte** absolviert.
- Alle Ausbildungsstätten im Freistaat Sachsen arbeiten
 - nach einem gemeinsamen **Curriculum**, das bildungswissenschaftliche und didaktische Inhalte verzahnt sowie
 - mit bestimmten **Ausbildungsinstrumenten**
(Unterrichtsbesuche, Kompakttage, Praxisaufgaben)
- **Ausbilderinnen und Ausbilder** sind erfahrene Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen im Freistaat Sachsen.

Weitere Varianten des Vorbereitungsdienstes

Teilzeit:

- Dauer: 4 Unterrichtshalbjahre, gestreckte schulische Ausbildung, Ausbildung an der LAS in regulärem Kurs
- Voraussetzung: Antrag mit der Bewerbung, Vorliegen besonderer Gründe

Verkürzung:

- Dauer: 2 Unterrichtshalbjahre (begleiteter Unterricht entfällt, sofort selbständiger Lehrauftrag)
- Voraussetzung: Antrag mit der Bewerbung, Berufserfahrung entsprechend Kürzung (1 Schulhalbjahr, nach Studienabschluss)

Teilzeit mit Verkürzung: - Dauer: 16 Monate

Berufsbegleitender VBD:

- Dauer: 2 Unterrichtshalbjahre
- Voraussetzung: unbefristeter Vertrag mit einer Schule

Ausbildung im Drittfach

- lt. Verordnung LAPO I und LAPO II möglich
- Voraussetzung für den VBD:
 - 1. STP im Drittfach
 - erweitertes Mentorat an Ausbildungsschule im Drittfach möglich
- dann 2. STP (Lehrprobe)
- oder Anerkennung in Sachsen als drittes Fach im Anschluss an den VBD
- Hinweis: Fächertausch nur bei Notenvorlage möglich → Festlegung bei Bewerbung



Lehrerausbildungsstätten



Die Lehrerbildungsstätte Dresden

für die Lehrämter an GS, OS, GY, BS

Adresse:

Atrium „Am Rosengarten“
Glacisstraße 2
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Kontakt:

Andrea Buchhorn (Verwaltung)
Tel.: **0351/ 8439 -500**
E-Mail: Andrea.Buchhorn@lasub.smk.sachsen.de



Homepage: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/14779.htm>

Die Lehrerausbildungsstätte Löbau für das Lehramt GS

Adresse:

Hartmannstraße 6
02708 Löbau

Kontakt:

Grit Kahstein (*Leitung*)

Tel.: 03585/8508911

E-Mail: GS-AS-loe@lasub.smk.sachsen.de

Homepage: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/14779.htm>



Die Ausbildungsstätte Leipzig

für die Lehrämter an GS, OS, GY und das Lehramt SOP

Adresse:

Nonnenstraße 44 c/d
04229 Leipzig



Kontakt:

Frau Dietrich (Verwaltungsbüro)

Tel.: **0341/4945-961**

E-Mail: verwaltungsbuero.lasl@lasub.smk.sachsen.de

Homepage: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/14778.htm>

Die Ausbildungsstätte Chemnitz

für die Lehrämter an GS, OS, GY und das Lehramt SOP

Adresse:

Straße der Nationen 12
09111 Chemnitz



Kontakt:

Frau Kokot (Verwaltung)

Tel.: **0371/256202-66**

E-Mail: Daniela.Kokot@lasub.smk.sachsen.de

Homepage: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/21876.htm>

Die Ausbildungsstätte Annaberg für das Lehramt GS

Adresse:

Hans-Witten-Str. 5
09456 Annaberg-Buchholz



Kontakt:

Frau Nöh (Verwaltung)

Tel.: **03733/89991-0**

E-Mail: Anne-Kathleen.noeh@lasub.smk.sachsen.de

Homepage: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/21876.htm>

Bewerbungs-, Zulassungsverfahren & erste Schritte



Was kommt da auf mich zu?

→ Erfahrungen von Marie Blechschmidt & Enrico Gonzales Rubio



Bewerbungs- und Zulassungsverfahren



Erläuterung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens

- <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/21089.htm> oder Google „Vorbereitungsdienst Sachsen“
- Merkblatt beachten
- Bewerbung bis 01.03.2023 beim LaSuB (Posteingang der schriftlichen Unterlagen) => Online-Bewerbung, dann erzeugtes PDF mit Anlagen SCHRIFTLICH versenden (Übersicht der nachzureichenden Unterlagen)
- Amtlich beglaubigte Dokumente (Beglaubigungsservice => Originale mitbringen, Personenstandsurkunden einfache Kopie ausreichend)
- Keine Bewerbungsmappen, Klarsichtfolie ausreichend
- Eingangsbestätigung mit Unterlagen für Gesundheits- und Führungszeugnis nach Bewerbungsschluss
- Nachreichen Führungszeugnis/Gesundheitszeugnis bzw. vorläufiger Bescheinigung über Prüfungsergebnis / Zeugnis bis zum 30.06.2023 bzw. 07.07.2023 (Quittung aufbewahren)

- Eingangsbestätigungen von einzelnen Unterlagen (nachgereichten Zeugnissen, Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis etc.) werden über Portal per Mail versandt
- Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern Evangelische Religion oder Katholische Religion müssen eine vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis im Original vorweisen
- Änderungen von Anschriften etc. im laufenden Verfahren mitteilen
- Bewerberübersicht an SMK/Kapazitätsabfrage der Schulen, ggf. Veröffentlichung einer kapazitätsbedingten Zulassungsbeschränkung (Italienisch, Griechisch, Spanisch...)
- Versenden der Bescheide ab spätestens Juli 2023 mit Frist zur Rückmeldung (Anwesenheit absichern!)
- Veranstaltung zur Einstellung 24.07.-11.08.2023, Beginn 14.08.2023

sachsen.de ▾

Bildung ▾

Lehrerbildung ▾

Zweite Phase:
Vorbereitungsdienst ▾

▸ [Bewerbung und Zulassung](#)

▸ [Staatsprüfung](#)

▸ [Ausbildungsstätten](#)

Bewerbung und Zulassung



Onlinebewerbung und Download

Vielen Dank für Ihr Interesse an dem Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen. Das Onlinebewerbungs-Portal für den am 01.03.2022 beginnenden (grundständigen) Vorbereitungsdienst (Bewerbungsfristablauf: 01.09.2021) und den Antrag auf Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst einschließlich der entsprechenden Merkblätter finden Sie hier:

Vorbereitungsdienst, berufsbegleitender Vorbereitungsdienst, Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst

- [Online-Bewerbungsverfahren Vorbereitungsdienst](#)
- [Merkblatt zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen im Freistaat Sachsen](#)
- [Merkblatt zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen ohne lehramtsbezogenen Hochschulabschluss \(sog. „Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst“\)](#)

Zulassungsverfahren

Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 LAPO II:

Bewerber mit Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien können sich auch zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen bewerben.

Zulassungsantrag für den (grundständigen) Vorbereitungsdienst gemäß § 6 Abs. 1 LAPO II:

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bei dem Landesamt für Schule und Bildung elektronisch unter Verwendung des von dem Landesamt für Schule und Bildung zur Verfügung gestellten elektronischen Formulars bis zu dem jeweiligen Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist!) zu beantragen ist.

Dem Antrag sind die in § 6 Abs. 1 LAPO II genannten Unterlagen im Original, als amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift beizufügen und für den am **1. März 2022** beginnenden Vorbereitungsdienst bis spätestens **1. September 2021 (Ausschlussfrist)** bei dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschulen und für das Lehramt an Oberschulen), Standort Dresden (Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen) bzw. Standort Leipzig (Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik und für das Lehramt an Gymnasien) einzureichen.

Maßgebend für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Posteingang im Landesamt für Schule und Bildung.

Zuständigkeiten

LA an Berufsbildenden Schulen:

Landesamt für Schule und Bildung,
Lehrerbildungsstätte Dresden
Referat 41
Großenhainer Str. 92, 01127 Dresden

Referatsleitung: Herr Rasch

Tel.: 0351/8439-304, Raum: 204
E-Mail: Marcus.Rasch@lasub.smk.sachsen.de

Tel.: 0351/8439-425 **BS**
E-Mail: VorbereitungsdienstBbS@lasub.smk.sachsen.de

Beglaubigungen: Zimmer 108
Tel.: 0351/8439-311

Sprechzeit:

dienstags: 13:00 bis 16:00 Uhr

LA Sonderpädagogik und

LA an Gymnasien:

Landesamt für Schule und Bildung,
Lehrerbildungsstätte Leipzig
Referat 41
Nonnenstraße 44 d, 04229 Leipzig

Referatsleitung: Herr Dr. Ralf Schlöffel

Tel.: 0341/4945-960, Raum: 208
E-Mail: Ralf.Schloeffel@lasub.smk.sachsen.de

Tel.: 0341/4945-964 **GY**
E-Mail: VorbereitungsdienstGY@lasub.smk.sachsen.de

Tel.: 0341/4945-962 **SOP**
E-Mail: VorbereitungsdienstSOP@lasub.smk.sachsen.de

Sprechzeit:

dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 16:00 Uhr
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr

LA an Grundschulen und

LA an Oberschulen:

Landesamt für Schule und Bildung,
Lehrerbildungsstätte Chemnitz
Referat 41
Straße der Nationen 12, 09111 Chemnitz

Referatsleitung: Frau Thomale

Tel.: 0371/256202-19, Raum: 422
E-Mail: Rita.Thomale@lasub.smk.sachsen.de

Tel.: 0371/256202-14 **GS**
Email: VorbereitungsdienstGS@lasub.smk.sachsen.de

Tel.: 0371/256202-11 **OS**
Email: VorbereitungsdienstOS@lasub.smk.sachsen.de

Sprechzeit:

dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 16:00 Uhr
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr

Ausbildungsschule

Alle Schulen im Freistaat Sachsen können grundsätzlich Ausbildungsschule sein

Schulwunsch bzw. Wunschregion möglichst aussagekräftig begründen, max. 5 Wünsche, auch Regionen können angegeben werden

Damit eine Schule Ausbildungsschule sein kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Geeignete Mentorinnen bzw. Mentoren für die jeweils studierten Fächer
- sonstige Ausbildungsbedingungen (im LA GY: Ausbildung in Sek I und Sek II)

Möglichst gleichmäßige Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf ganz Sachsen (Härtefälle werden in der Regel berücksichtigt) kontra Konzentration auf Uni-Standorte

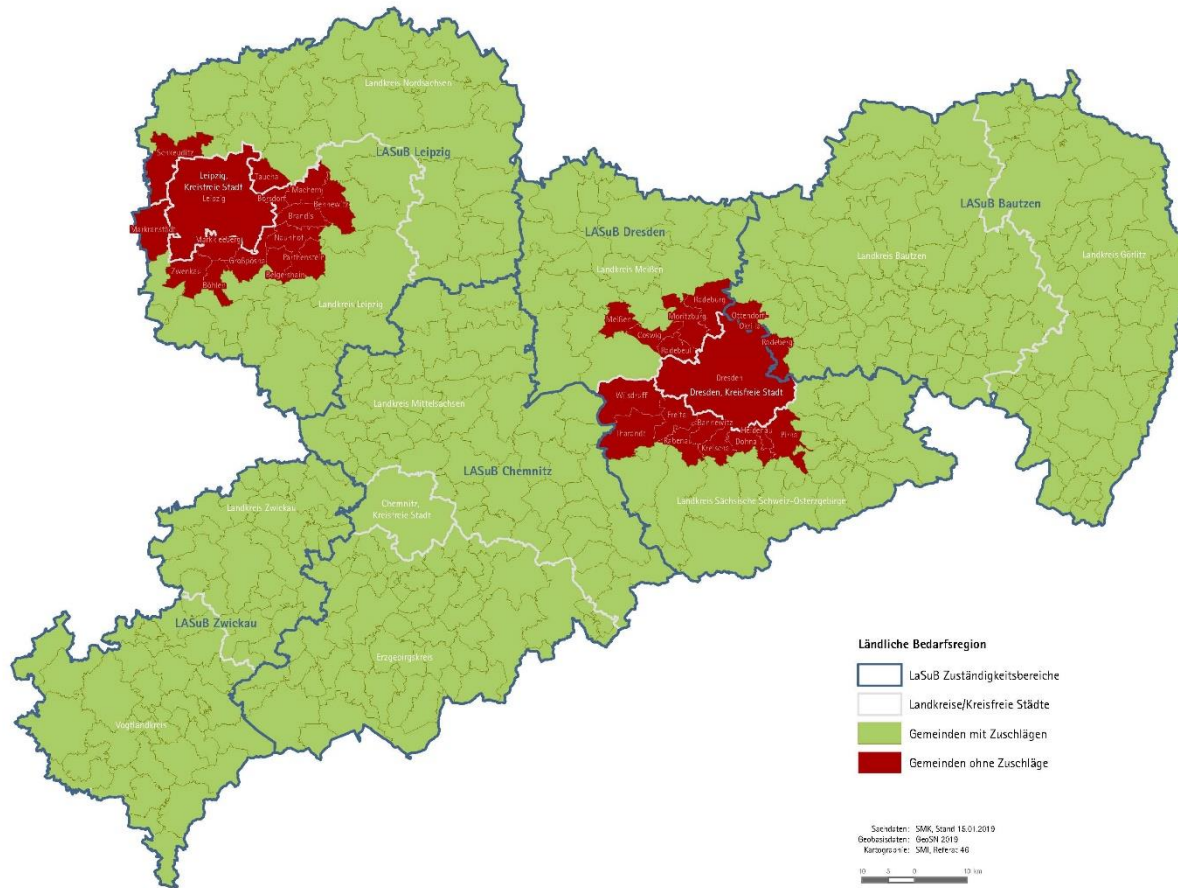
Anwärtersonderzuschlag gemäß VwV Anwärtersonderzuschlag SMK

Härtefallregelung (§ 38 LAPO II)

Ein Härtefall liegt vor, wenn der Bewerber ein:

- schwerbehinderter oder gleichgestellter behind. Mensch im Sinne des SGB IX
- minderj. Kind (jedes Kind ist ein Tatbestand) oder sonstiger pflegebedürftigen Angehörigen in Betreuung betreut (oder ihm aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu leisten hat)
- als Nachweis der Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen sind ggf. ein ärztliches Gutachten bzw. ein Bescheid des medizinischen Dienstes beizufügen (Name und die Anschrift des betreuten/gepflegten Angehörigen sowie die Gesamtdauer der Betreuung/Pflege und evtl. die Pflegestufe müssen ersichtlich sein)
 - aus den vorgelegten Unterlagen muss hervorgehen, dass die Betreuung tatsächlich durch den Bewerber erfolgt

Ländliche Bedarfsregionen / Anwärtersonderzuschlag



Anwärtersonderzuschlag

Ausgenommener Geltungsbereich

STO Dresden	STO Leipzig	STO Bautzen
Bannewitz	Belgershain	Ottendorf-Okrilla
Coswig	Bennewitz	Radeberg
Dohna	Böhlen	
Dresden	Borsdorf	
Freital	Brandis	
Heidenau	Großpösna	
Kreischa	Leipzig	
Meißen	Machern	
Moritzburg	Markkleeberg	
Pirna	Markranstädt	
Rabenau	Naunhof	
Radebeul	Parthenstein	
Radeburg	Schkeuditz	
Tharandt	Taucha	
Wilsdruff	Zwenkau	

Aktuelle Rahmenbedingungen Anwärtersonderzuschlag

- gilt für Studienreferendare im Vorbereitungsdienst an einer Ausbildungsschule in einer Bedarfsregion
- ist unabhängig von der Art der Beschäftigung (öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Widerruf)
- beträgt monatlich 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages = 1.151,57 Euro (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend gekürzt)
- nach dem VBD gilt eine Mindesttätigkeitszeit von fünf Jahren an einer Schule in einer Bedarfsregion
- Rückzahlungspflicht bei Verstoß gegen die Auflagen

Rahmenbedingungen Anwärtersonderzuschlag - Bewerbung Schuldienst

- Zum nächstmöglichen Einstellungstermin muss sich der Studienreferendar bewerben
 - dieser bekommt dann ein Einstellungsangebot mit mindestens zwei möglichen Einsatzschulen in einer oder mehreren Bedarfsregionen
- Ein Studienreferendar, der eigenverantwortlich eine Tätigkeit an einer Schule in freier Trägerschaft in einer Bedarfsregion aufnimmt, muss keine Bewerbung für den öffentlichen Schuldienst abgeben
 - dieser muss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Vorbereitungsdienstes die Tätigkeit aufnehmen und diese innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit nachweisen
 - durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung eines wöchentlichen Stundenumfang muss mindestens 13 Unterrichtsstunden betragen

Unterscheidung Verbeamtung / Öffentl.-rechtl. Ausbildungsverhältnis

Verbeamtung auf Widerruf	örAV
<ul style="list-style-type: none">Grundsätzlich Verbeamtung, kein WahlrechtKeine Sozialversicherungsbeiträge, nur LohnsteuerPrivate KV mit Beihilfe (geht vom Netto ab) oder freiwillig gesetzlich zu 100 % ohne AG-Anteil/Beihilfeanspruch	<ul style="list-style-type: none">Nur, wenn keine Verbeamtung möglich ist (älter als 42, Teilzeit, Staatsangehörigkeit)Rechtsverhältnis eigener Artnicht privat krankenversichern, Gehalt unterliegt SozialversicherungspflichtZuschlag i.H.v. 390 Euro (bei TZ davon 75 %) bei Bewerbermangel, aber Rückzahlungspflicht z.B. bei Abbruch

Beamtin/Beamter auf Widerruf endet mit Ablauf der Ausbildung (Zeugnisdatum letzter Schultag), ggf. neue Verbeamtung auf Probe und später auf Lebenszeit bei Einstellung in den Schuldienst (Achtung: 42!)

	Vergütung der Studienreferendare (Anwärterbezüge nach A 13)
Anwärtergrundbetrag (altersunabhängig)	1.645,10 €
Familienzuschlag Stufe 1	153,40 €
Familienzuschlag Stufe 2	322,92 €
Stufe 3 bzw. jede weitere Stufe	Hinzurechnung von 169,52 € für das zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 3); Hinzurechnung von 446,94 € für jedes weitere zu berücksichtigende Kind
Vermögenswirksame Leistungen	6,65 €

Sonstiges

1. Urlaubsanspruch:

- 30 Tage pro Kalenderjahr
- bei Schwerbehinderung zusätzlich 5 Tage /Jahr
- Urlaub ist grundsätzlich nur in den Ferien zu nehmen
- zuständig für die Genehmigung ist die Schulleitung

2. Nebentätigkeit:

- Grds. möglich, aber anzeigepflichtig
- zeitlicher Umfang bis 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (8 Zeit- und 5 Unterrichtsstunden)
- Vorrang der Ausbildung

3. Schwangerschaft/Elternzeit:

- Bestimmungen nach dem BEEG finden Anwendung

4. Absage des Vorbereitungsdienstes

- weder Vor- noch Nachteile bei einer Wiederbewerbung

Das möchten wir noch sagen

- Beginn des Referendariats, Einstellungsgarantie, Anwärtersonderzuschlag sowie zulassungsbeschränkte Fächer werden jährlich durch das SMK bestimmt
- Kein nachträglicher Wechsel des Ausbildungsmodells möglich



Nun Ihre Fragen



Weiter geht es mit den
lehramtsspezifischen
Informationen
in den Räumen der LÄ ...